

PRAKTISCH UNSCHLAGBAR

LEHRLINGSAUSBILDUNG





Es gibt in Südtirol drei Arten von Lehrvertrag. Diese Broschüre beleuchtet nur die „Lehre zum Erwerb einer Qualifikation und eines Berufsbildungsdiploms“ und richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Diese Art von Lehre wird auch „Lehre mit Berufsschule“ genannt.



INHALT

Einen Beruf praktisch erlernen	4
Lehrberufe und Lehrzeit	6
Wie werde ich Lehrling?	7
Finde deinen Beruf!.....	8
Tipps für die Lehrstellensuche.....	9
Lehrvertrag.....	10
Berufsschule	11
Einschreibung in die Berufsschule	11
Berufsschulbesuch	12
Berufsschulbesuch außerhalb Südtirols	13
Lehrlinge mit individuellen Bedürfnissen	14
Lehrabschlussprüfung	15
Und nach der Lehre?	16
Meisterausbildung.....	16
Berufliche Weiterbildung.....	16
Von der Lehre zur Matura	17
Lehrabschlussprüfung als Privatist oder Privatistin	18

© 2023 Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Verantwortlich für den Inhalt:

Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung

Titelfoto: Sturti/E via Getty Images

Gestaltung: Nadia Eisenkeil

Meisterausbildung
Matura
Berufliche Weiterbildung

Berufsbildungs-
diplom

4. Lehrjahr	Berufsbefähigungs- zeugnis
3. Lehrjahr	3. Lehrjahr
2. Lehrjahr	2. Lehrjahr
1. Lehrjahr	1. Lehrjahr

Mindestalter
15 Jahre

4-jährige Lehrberufe 3-jährige Lehrberufe

Berufsgrundstufe
oder 1. Klasse Berufsfachschule

EINEN BERUF PRAKTISCH ERLERNEN

Du möchtest einen Beruf sowohl direkt am Arbeitsplatz als auch in der Schule erlernen? Die Lehre bietet dir die Möglichkeit dazu. **Der Schwerpunkt bei dieser Form der Ausbildung liegt auf dem Lernen durch das Tun.**

Die Lehrlingsausbildung findet an zwei Lernorten statt: im Lehrbetrieb und in der Berufsschule. Man nennt das „duale Ausbildung“.

Die Ausbildung am Arbeitsplatz nimmt circa 80% der Zeit in Anspruch. Dort wirst du als Lehrling von deinem Ausbilder oder deiner Ausbilderin begleitet. In der restlichen Zeit besuchst du die Berufsschule.



LEHRBERUFE UND LEHRZEIT

Nur in bestimmten Berufen, den sogenannten Lehrberufen, kann über die Lehre ein Abschluss erworben werden. Es sind Berufe in den Bereichen Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Industrie, Gastgewerbe und Landwirtschaft.

Die Ausbildung/Lehre dauert je nach Beruf drei oder vier Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung.

In der Beilage der Broschüre oder auf unserer Homepage findest du die Liste mit den Lehrberufen, Lehrzeiten und Schulstandorten. Diese Liste wird immer wieder geändert, zum Beispiel wenn neue Lehrberufe dazukommen.



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, <https://tinyurl.com/lehre-schule>



WIE WERDE ICH LEHRLING?

Um eine Lehre beginnen zu können, musst du diese Voraussetzungen mitbringen:

- 1. Du hast die Mittelschule erfolgreich abgeschlossen**
(wenn du noch minderjährig bist) und
- 2. bist mindestens 15 (und noch nicht 25) Jahre alt.**

Du musst für eine Lehre deinen Lehrberuf wählen und ein Unternehmen finden, das dich ausbildet. Dabei ist viel Eigeninitiative wichtig. Tipps dazu findest du auf den nächsten Seiten.



Finde *deinen* Beruf!

Mit einer Lehre stehen dir viele verschiedene Berufsfelder offen. Es ist wichtig, einen Beruf zu finden, der zu deinen Stärken und zu deiner Persönlichkeit passt.

Brauchst du Hilfe beim Wählen des richtigen Lehrberufs, dann ist die Berufsberatung die richtige Adresse.

Die Berufsberater und Berufsberaterinnen bieten dir gern ihre Hilfe an. Du hast verschiedene Möglichkeiten, dir ihre Hilfe zunutze zu machen.

Beratungen:

→ Komm zu einem kostenlosen, vertraulichen Beratungsgespräch – melde dich online an oder vereinbare telefonisch einen Termin!

Informationen:

→ Onlinesuche für Berufe und Ausbildungen: Du kannst dich online auf der Seite der Ausbildungs- und Berufsberatung unter der Rubrik „Berufe und Ausbildungen“ über die verschiedenen Berufe informieren.

→ Ein Blick in die Broschüre „Wegweiser“, Kapitel „Lehre“, kann hilfreich sein. Die Broschüre kannst du kostenlos downloaden (<https://berufsberatung-studieninfo.provinz.bz.it/de/publikationen>) oder bestellen.



Landesamt für Ausbildungs- und Berufsberatung
0471 41 33 50, www.provinz.bz.it/berufsberatung



Tipps für die Lehrstellensuche

Wenn du dich für einen Beruf entschieden hast, beginnt die Suche nach einer passenden Lehrstelle.

Der richtige Ausbildungsplatz kann den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere legen.

- Eltern, Lehrpersonen, Verwandte, Bekannte, Freunde und Freundinnen können oft gute Tipps zu offenen Lehrstellen geben.
- Augen auf! In Tages- und Wochenzeitungen, an Aushängen, in sozialen Medien und auf den Homepages von Firmen findest du Lehrstellenangebote.
- Wenn dich ein Betrieb interessiert, kannst du auf jeden Fall dort direkt nachfragen, ob ein Lehrling gesucht wird.
- Auch in der eJobBörse der Landesabteilung Arbeit findest du Lehrstellen:
<https://tinyurl.com/lehrstellenboerse>
- Die Berufsverbände können dir Infos geben, u.a.:
 - Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister lvh:
www.lvh.it
 - Hoteliers- und Gastwirteverband: www.hgv.it
 - Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol:
www.hds-bz.it
 - Unternehmerverband: www.unternehmerverband.bz.it



Lehrvertrag

Du hast eine Lehrstelle gefunden? **Dann unterschreiben du und dein Arbeitgeber oder deine Arbeitgeberin einen Lehrvertrag.** Wenn du minderjährig bist, müssen auch deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnen.

Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag, bei dem die Ausbildung im Vordergrund steht. Er gilt für die Dauer der Lehrzeit. Geregelt wird das Lehrverhältnis durch Gesetze und Kollektivverträge zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Informationen zu den Arbeitszeiten, zur Probezeit, zur Entlohnung und vielem mehr findest du im Lehrlingskalender des Arbeitsförderungsinstituts. Abrufbar ist der Lehrlingskalender unter: www.lehrlingskalender.it oder per App im Google Play Store (abrufbar mit dem Suchbegriff „AFI Lehrlingskalender“).

Du solltest möglichst bis Anfang September einen Lehrvertrag abschließen, damit du von Anfang an die schulische Ausbildung an der Berufsschule gut nutzen kannst.



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, <https://tinyurl.com/lehrvertrag>



BERUFSSCHULE

Einschreibung in die Berufsschule

Der Beginn der Lehre muss vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin online an die Landesverwaltung gemeldet werden. Das Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung erhält dadurch alle notwendigen Informationen, um dich in die entsprechende Berufsschule einzuschreiben.

Die Schule informiert dich rechtzeitig über den Schulbesuch.

Du kannst dich nicht selbst in der Berufsschule anmelden.

Gibt es mehrere Berufsschulen für deinen Beruf, dann wirst du an der zum Ausbildungsbetrieb nächstgelegenen Schule angemeldet. Nur Lehrlinge im Gastgewerbe besuchen die zum Wohnort nächstgelegene Berufsschule.

Die Standorte der Berufsschulen für die verschiedenen Lehrberufe findest du in der Beilage zur Broschüre oder unter <https://tinyurl.com/lehre-schule>.

Als Lehrling kannst du den **Südtirol Pass Abo+** für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Anspruch nehmen. Anrecht darauf hast du, wenn du am 31. Dezember des Schuljahres noch nicht 28 Jahre alt bist. Minderjährige Lehrlinge zahlen pro Jahr 20 €, volljährige Lehrlinge 150 €.



Landesamt für Personenverkehr 0471 41 54 80,
www.provinz.bz.it/mobilitaet

Berufsschulbesuch

Die Lehrzeit dauert je nach Beruf drei oder vier Jahre; in dieser Zeit besuchst du auch die Berufsschule.

Der Unterricht findet als **mehrwöchiger Block** oder an **einem Tag pro Woche während des ganzen Schuljahres** (Jahresklasse) statt.

Bei manchen Lehrberufen mit Jahresklassen reicht die Stundenzahl nicht aus, um den gesamten Unterricht abzudecken. Daher finden in diesem Fall zusätzlich einige Stunden in Form von Blockunterricht statt.

Genauere Informationen zur Organisation des Unterrichts in deinem Lehrberuf findest du unter <https://tinyurl.com/lehre-schule>.

Der Besuch der Berufsschule ist Pflicht!

- Dein Arbeitgeber oder deine Arbeitgeberin muss dich für die Dauer des Unterrichts und der Prüfungen von der Arbeit freistellen. Die Unterrichtszeit gilt als Arbeitszeit.
- Du musst deinem Arbeitgeber oder deiner Arbeitgeberin die Zeugnisse und Mitteilungen der Berufsschule vorlegen.
- Die Berufsschule informiert deinen Arbeitgeber oder deine Arbeitgeberin, wenn du im Unterricht fehlst.

Der Unterricht an den Berufsschulen ist kostenlos. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während des Berufsschulbesuches musst du zum Teil selbst tragen.



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, <https://tinyurl.com/lehre-schule>

Berufsschulbesuch außerhalb Südtirols

Für Berufe mit sehr wenigen Lehrlingen gibt es in Südtirol keine Berufsschule; man spricht von „Splitterberufen“. Hast du einen solchen Beruf gewählt, besuchst du die Berufsschule in Österreich, in der Schweiz oder in Deutschland. In der Beilage zur Broschüre mit der Liste der Lehrberufe findest du die Informationen zum Schulstandort.

Die Einschreibung in die Berufsschule im Ausland erfolgt durch das Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung.

Kosten für den Schulbesuch außerhalb Südtirols:

Das Land übernimmt die gesamten Schulgebühren. Zudem werden dir die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während des Schulbesuches bis zu einem Höchstbetrag sowie teilweise die Ausgaben für Hin- und Rückfahrten erstattet. Informiere dich dazu noch vor Schulbeginn beim Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung!



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, <https://tinyurl.com/lehre-schule>



LEHRLINGE MIT INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSEN

Möglichst viele Jugendliche mit Beeinträchtigungen und besonderen Bildungsbedürfnissen sollen eine Lehre absolvieren können.

Die Ausbildung setzt bei den individuellen Voraussetzungen an, die diese Jugendlichen mitbringen. Damit du optimal ausgebildet werden kannst, brauchst du sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule eine besondere Begleitung. Ausgehend von deinen Fähigkeiten kannst du den Lehrabschluss (Qualifikation) oder eine **Teilqualifikation** im angestrebten Beruf erreichen.

Jugendliche auf Lehrstellensuche, die eine Arbeitsunfähigkeit infolge einer Behinderung oder eine Invalidität von mindestens 46% aufweisen, haben Anrecht auf **Pflichtvermittlung**. Sie können sich an die Arbeitsvermittlungszentren wenden.



Arbeitsservice und Arbeitsvermittlungszentren

0471 41 86 00, www.provinz.bz.it/arbeit

Betriebe, die Lehrlinge mit Behinderungen ausbilden, haben Anrecht auf einen Beitrag.

Genaue Informationen zum Beitrag findest du unter:

<https://tinyurl.com/arbeitservice>



Dienststelle für Arbeitsintegration

0471 41 85 98, www.provinz.bz.it/arbeit

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Lehre endet mit der Lehrabschlussprüfung (im Handwerk auch Gesellenprüfung). Nach bestandener Prüfung erhältst du bei der dreijährigen Lehrlingsausbildung das „**Berufsbefähigungszeugnis**“, nach der vierjährigen Ausbildung das „**Berufsbildungsdiplom**“. Wenn du die Lehrabschlussprüfung nach einem individuellen Programm abgelegt hast, erhältst du eine „Teilqualifikation“, auf der Tätigkeiten beschrieben sind, die du im betreffenden Lehrberuf ausüben kannst.

Du kannst zur Prüfung antreten, wenn

- deine Lehrzeit zu Ende ist oder nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet und
- du die Berufsschule mit Erfolg abgeschlossen hast.

Das **Antragsformular für die Zulassung zur Prüfung** erhältst du direkt bei der Berufsschule.

- Du kannst mit deinem Arbeitgeber oder deiner Arbeitgeberin eine **Verkürzung der Lehrzeit** vereinbaren, damit du früher zur Abschlussprüfung antreten kannst.
- Wenn du die Lehrabschlussprüfung nicht bestehst oder die Schule nicht innerhalb der Lehrzeit abschließt, kann dein **Lehrvertrag um maximal ein Jahr verlängert** werden.

Mit der bestandenen Lehrabschlussprüfung oder mit dem Ende der Lehrzeit endet das Lehrverhältnis.

Dein Arbeitgeber oder deine Arbeitgeberin kann das Arbeitsverhältnis mit dir in Form eines unbefristeten Vertrages als Facharbeiter oder Facharbeiterin fortführen oder die Zusammenarbeit beenden.

UND NACH DER LEHRE?

Es gibt zahlreiche Fort- und Ausbildungsangebote, damit du dein Wissen und Können **vertiefen und aktuell halten** kannst:

Meisterausbildung

Der Meister oder die Meisterin ist die höchste Qualifikation im Handwerk und im Gastgewerbe. Um zur Meisterprüfung anzutreten, musst du nach der Lehrabschlussprüfung noch Berufserfahrung sammeln. Im Handel lautet der entsprechende Abschluss „**Handelsfachwirt oder Handelsfachwirtin**“.



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, www.provinz.bz.it/meister

Berufliche Weiterbildung

In Südtirol gibt es ein breites Weiterbildungsangebot. Die Berufs- und Fachschulen veranstalten zahlreiche Kurse und Lehrgänge.



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung,
Koordinationsstelle berufliche Weiterbildung
0471 41 69 15, <https://tinyurl.com/berufliche-weiterbildung>



Von der Lehre zur Matura

Auch nach einer Lehre gibt es die Möglichkeit, zur Matura zu gelangen:

Das Jahr zur Vorbereitung auf die Matura wird an den Berufsschulen des Landes als Vollzeitjahr angeboten, und zwar in unterschiedlichen Fachrichtungen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Matura-Jahr nach der Lehre ist, dass

- du eine vierjährige Lehre (Berufsbildungsdiplom) abgeschlossen und
- du das Zugangsverfahren (60-stündiger Vorbereitungslehrgang; Motivationsgespräch) erfolgreich absolviert hast.



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung
0471 41 69 00,
<https://tinyurl.com/matura-in-der-berufsbildung>



LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG ALS PRIVATIST ODER PRIVATISTIN

Wenn du keine Lehre absolviert oder diese nicht abgeschlossen hast, kannst du als Privatist oder Privatistin zur Lehrabschlussprüfung antreten.

Um zugelassen zu werden, musst du die Bildungspflicht erfüllt haben und folgende **Voraussetzungen** vorweisen:

- bei Lehrberufen mit **3-jähriger Lehrzeit** mindestens **2 Jahre** Arbeitserfahrung im betreffenden Beruf,
- bei Lehrberufen mit **4-jähriger Lehrzeit** mindestens **3 Jahre** Arbeitserfahrung im betreffenden Beruf.

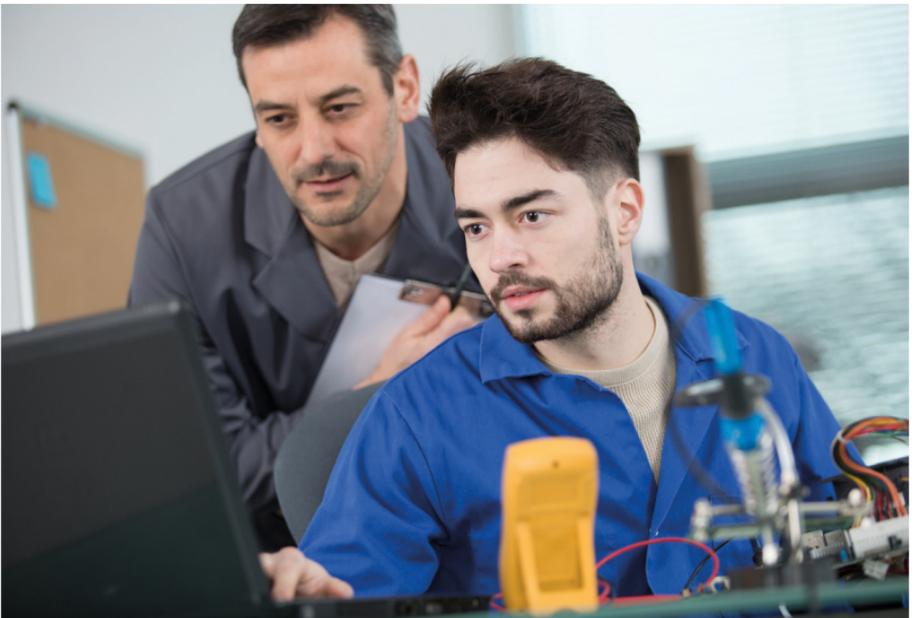
→ Für die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung musst du eine Prüfung ablegen. Der Direktor oder die Direktorin der Berufsschule kann dich ganz oder teilweise von dieser Prüfung befreien oder dich auch mit weniger Berufspraxis zur Prüfung zulassen, wenn du entsprechende Nachweise erbringen kannst.

→ Wenn du die Lehre vorzeitig abgebrochen hast, kannst du frühestens 1 Jahr nach Abbruch der Lehre als Privatist oder Privatistin zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden.

→ Die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung als Privatist oder Privatistin erfolgt an der zuständigen Berufsschule.



Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
0471 41 69 80, www.provinz.bz.it/lehrlingswesen





Berufsbildung

**Landesamt für Lehrlingswesen
und Meisterausbildung**

Dantestraße 11

I-39100 Bozen

Tel. 0471 41 69 80

www.provinz.bz.it/lehrlingswesen

lehrlingswesen@provinz.bz.it

in Kooperation mit dem

Landesamt für Ausbildungs- und Berufsberatung

www.provinz.bz.it/berufsberatung